

## Synoptische Darstellung Verordnung Rektorat 2008 und Überarbeitung 2024

Die Absätze sind in der neuen Verordnung nicht in Ziffern, sondern alphabetisch unterteilt.

<p><b>Verordnung für das Rektorat des Religionsunterrichtes</b> (vom 28. Mai 2008)</p> <p>Der Grosse Landeskirchenrat der Röm.-kath. Landeskirche Uri, gestützt auf die Verfassung, Artikel 12, Absatz 2, Buchstabe c, beschliesst:</p>	<p><b>Verordnung für das Rektorat des Religionsunterrichtes</b> (neues Datum.....)</p> <p>Der Grosse Landeskirchenrat der Röm.-kath. Landeskirche Uri, gestützt auf die Verfassung, Artikel 12, Absatz 2, Buchstabe c, beschliesst:</p>
<p><b>Artikel 1 Zweck</b></p> <p><sup>1</sup> Die Römisch-katholische Landeskirche Uri will den kirchlich-konfessionellen Religionsunterricht fördern.</p> <p><del><sup>2</sup> Sie schafft hierzu die Stelle eines Rektorates.</del></p> <p><sup>3</sup> Das Rektorat unterstützt das Dekanat, die Pfarreien, die Kirchgemeinden sowie die im Religionsunterricht tätigen Lehrkräfte.</p>	<p><b>Artikel 1 Zweck</b></p> <p>1 Die Römisch-katholische Landeskirche Uri will den kirchlich-konfessionellen Religionsunterricht fördern <b>und eine gute Qualität sicherstellen</b></p> <p><sup>2</sup> Das Rektorat unterstützt das Dekanat, die Pfarreien, die Kirchgemeinden sowie die im Religionsunterricht tätigen Lehrkräfte</p>
<p><b>Artikel 2 Aufgaben</b></p> <p>Dem Rektorat obliegen die folgenden Aufgaben und Pflichten:</p> <p>a) Organisatorische Leitung der Stelle;</p> <p>b) Unterstützung des Dekanates bei konzeptionellen Planungen und Entscheidungen;</p> <p>c) Beratung der Pfarreien; <b>- neu Buchstabe e)</b></p> <p><del>e) Begleitung und Beratung der Religionslehrkräfte auf freiwilliger Basis; neu Buchstabe f)</del></p> <p><del>e) Berufseinführung für neu in den Unterricht einsteigende Katechetinnen und Katecheten;</del></p> <p><del>f) Regelmässige Visitation der Katechetinnen und Katecheten;</del></p> <p><del>g) Inspektorat auf Wunsch der Kirchgemeinden;</del></p> <p><del>h) Personalplanung und Unterstützung der Kirchgemeinden bei Einstellungen von Katechetinnen und Katecheten;</del></p> <p><del>i) Berichterstattung an den Dekan;</del></p>	<p><b>Artikel 2 Aufgaben</b></p> <p>Dem Rektorat obliegen die folgenden Aufgaben und Pflichten:</p> <p>1 Organisatorische Leitung der Stelle</p> <p>2 Unterstützung des Dekanates bei konzeptionellen Planungen und Entscheidungen</p> <p>3 <b>Weiterentwicklung des Schulischen Religionsunterrichtes sowie der pfarreilichen Katechese im Kanton Uri</b></p> <p>4 <b>Aktive Unterstützung und Förderung in der Umsetzung des Lehrplanes für Religionsunterricht und Katechese – LeRUKa</b></p> <p>5 Beratung der Pfarreien <b>und Kirchgemeinden</b></p> <p>6 Begleitung und Beratung der Religionslehrpersonen</p>

<p><del>j) Berichterstattung über die Fachkommission Katechese an den Kleinen Landeskirchenrat;</del></p> <p><del>k) Weitere vom Dekan und dem Kleinen Landeskirchenrat zugewiesene Aufgaben im Fachbereich Religionsunterricht.</del></p>	
<p><b>Artikel 3 Organisation</b></p> <p><del><sup>1</sup>Die Rektoratsstelle umfasst 25 Stellenprozent.</del></p> <p><sup>2</sup> Die Person, welche die Stelle innehat, ist aktiv verankert im Religionsunterricht in Uri auf den Volksschulstufen.</p> <p><sup>3</sup> Sie ist beratendes Mitglied der Fachkommission Katechese Uri. – <b>neu</b></p> <p><b>Buchstabe d)</b></p> <p><del><sup>4</sup>Sie arbeitet eng mit der Fachstelle Katechese Uri zusammen.</del></p>	<p><b>Artikel 3 Organisation</b></p> <p><sup>1</sup> Die Rektorin / der Rektor ist aktiv im Religionsunterricht der Volksschulstufen im Kanton Uri verankert</p> <p><sup>2</sup> Ist Anlaufstelle für Fragen aller Art im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht und der Katechese</p> <p><sup>3</sup> Ist beratendes Mitglied der Fachkommission Katechese Uri</p> <p><sup>4</sup> Arbeitet in der Berufseinführung für neu in den Unterricht einsteigende katechetisch Tätige mit</p> <p><sup>5</sup> Bietet jährlich zwei verpflichtende Fortbildungen für die Katechetisch Tätigen im Kanton an. Die Überprüfung der Teilnahme wird durch das Rektorat mit Rückmeldung an die Kirchgemeinden vorgenommen</p> <p><sup>6</sup> Hospitiert regelmässig die Religionslehrpersonen und führt entsprechende Reflexionsgespräche durch</p> <p><sup>7</sup> Ist das Inspektorat und führt auf Wunsch der Kirchgemeinden längerfristige Begleitungen von Religionslehrpersonen durch. Entsprechende Berichterstattung an die auftragsgebende Kirchgemeinde</p> <p><sup>8</sup> Unterstützt die Kirchgemeinden bei der Personalplanung und Einstellungen von Katechetisch Tätigen</p> <p><sup>9</sup> Erstattet dem Dekan Bericht</p> <p><sup>10</sup> Erstattet über die Fachkommission Katechese an den Kleinen Landeskirchenrat Bericht</p> <p><sup>11</sup> Erledigt weitere vom Dekan und dem Kleinen Landeskirchenrat zugewiesene Aufgaben im Fachbereich Religionsunterricht und Katechese.</p>
<p><b>Artikel 4 Unterstellung</b></p>	<p><b>Artikel 4 Unterstellung</b></p>

<p><sup>1</sup> Die Rektoratsstelle untersteht fachlich dem Dekan.</p> <p><sup>2</sup> Die Fachkommission Katechese begleitet und unterstützt den Stelleninhaber bzw. die -inhaberin.</p> <p><sup>3</sup> Administrativ untersteht die Rektoratsstelle dem Kleinen Landeskirchenrat.</p>	<p>1 Die Rektoratsstelle untersteht fachlich dem Dekan</p> <p>2 Die Fachkommission Katechese begleitet und unterstützt <b>die Rektorin / den Rektor</b></p> <p>3 Administrativ untersteht die Rektoratsstelle dem Kleinen Landeskirchenrat</p>
<p><b>Artikel 5 Stellenbeschreibung, Pflichtenheft</b></p> <p>Der Kleine Landeskirchenrat erlässt in Absprache mit dem Dekan und nach Rücksprache mit der Fachkommission Katechese den Stellenbeschrieb und legt das Pflichtenheft fest.</p>	<p><b>Artikel 5 Stellenbeschreibung, Pflichtenheft</b></p> <p>Der Kleine Landeskirchenrat erlässt in Absprache mit dem Dekan und nach Rücksprache mit der Fachkommission Katechese den Stellenbeschrieb und legt das Pflichtenheft fest.</p>
<p><b>Artikel 6 Wahl und Anstellung</b></p> <p><sup>1</sup> Der Kleine Landeskirchenrat wählt nach Rücksprache mit dem Dekan den Stelleninhaber bzw. die -inhaberin.</p> <p><sup>2</sup> Er regelt die Anstellungsbedingungen.</p>	<p><b>Artikel 6 Wahl und Anstellung</b></p> <p>1 <b>Das Rektorat wird idealerweise durch dieselbe Person geführt wie die Fachstelle Katechese Uri</b></p> <p>2 Der Kleine Landeskirchenrat wählt <b>die Rektorin / den Rektor</b> nach Rücksprache mit dem Dekan</p> <p>3 Die Anstellungsbedingungen <b>werden ebenfalls durch den Kleinen Landeskirchenrat geregelt</b></p>
<p><b>Artikel 7 Finanzierung</b></p> <p>Die Finanzierung der Rektoratsstelle und ihrer Aufwendungen erfolgt auf dem Budgetweg.</p>	<p><b>Artikel 7 Finanzierung</b></p> <p>Die Finanzierung der Rektoratsstelle und ihrer Aufwendungen erfolgt auf dem Budgetweg.</p>
<p><b>Artikel 8 Vorbehaltenes Recht</b></p> <p>Die Verordnung über den kirchlich-konfessionellen Religionsunterricht an der kantonalen Mittelschule Uri vom 22. November 2006 bleibt vorbehalten.</p>	<p><b>Artikel 8 Vorbehaltenes Recht</b></p> <p>Die Verordnung über den kirchlich-konfessionellen Religionsunterricht an der kantonalen Mittelschule Uri vom <b>6. Juni 2018</b> bleibt vorbehalten.</p>
<p><b>Artikel 9 Inkrafttreten</b></p> <p><sup>1</sup> Die Verordnung unterliegt dem fakultativen Referendum.</p> <p><sup>2</sup> Sie tritt bei unbenützter Referendumsfrist auf den 1. September 2008 in Kraft.</p>	<p><b>Artikel 9 Inkrafttreten</b></p> <p>1 <b>Diese Verordnung ersetzt die Version vom 9. Juni 2008</b></p> <p><sup>2</sup> Die Verordnung unterliegt dem fakultativen Referendum.</p> <p>3 Sie tritt nach unbenützter Referendumsfrist auf den 1. Oktober 2025 in Kraft</p>
<p>Altdorf, den 28. Mai 2008</p> <p><b>LANDESKIRCHE URI</b></p>	<p>Altdorf, .....</p> <p><b>RÖM.-KATH. LANDESKIRCHE URI</b></p>

Der Grosse Landeskirchenrat:

Paul Bennet, Präsident

Doris Infanger, Sekretärin

Der Grosse Landeskirchenrat: